

# Made in Germany: Dies international anerkannte Qualitätssiegel gilt auch für das deutsche Recht!

Liebe Leserinnen und Leser,

als ich mit den Präsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK), des Deutsche Anwaltvereins (DAV), der Bundesnotarkammer und des Deutsche Notarvereins das erste Mal über die Frage sprach, ob und wie wir auf die Broschüre der Law Society of England und Wales „jurisdiction of choice“ reagieren sollten, waren wir uns sofort einig, dass die Zeit reif ist, gemeinsam auf die Vorzüge des deutschen Rechts international hinzuweisen.

Diese große Übereinstimmung in Richterschaft, Anwaltschaft und Notariat über die besonderen Qualitäten unseres deutschen Rechtssystems ist keine Selbstverständlichkeit. Hierfür werden wir im Ausland beneidet.

Wir wollen, wie Bundespräsident Horst Köhler anlässlich seiner Rede auf dem 67. Deutschen Juristentag in Erfurt gefordert hat, den globalen Wettbewerb der Rechtsordnungen unverzagt annehmen und in ihm selbstbewusst auftreten!

Diesem ehrgeizigen Ziel hat sich das „Bündnis für das deutsche Recht“ verschrieben, das die juristischen Berufsorganisationen gemeinsam mit dem Bundesjustizministerium eingegangen sind.

In dem Gründungspapier heißt es: „Deutschland muss sich im internationalen Wettbewerb der Rechtsordnungen stärker als bisher engagieren. Dies gilt sowohl für die Außendarstellung des kontinentalen Rechtsstandorts Deutschland als auch für die internationale rechtliche Zusammenarbeit mit anderen Staaten.“

Diesem Zweck dient die von der BRAK, dem DAV, der Bundesnotarkammer, dem Deutschen Notarverein und dem DRB gemeinsam erstellte Broschüre mit dem Titel „Law – Made in Germany“:

Deutschland gehört zu den wirtschaftlich leistungsstärksten Ländern der Welt. Deutsche Produkte genießen weltweit hohes Ansehen. „Made in Germany“ ist daher ein internationales Qualitätssiegel. Als Berufsorganisationen sind wir überzeugt: Dieses Qualitätssiegel gilt auch für das deutsche Recht.

Unser Recht ist für alle gleichermaßen zugänglich, es ist wertorientiert und nicht auf wirtschaftliche Betrachtungen reduziert. Wir haben sozial ausgewogene Lösungen und wir haben eine leistungsstarke Anwaltschaft, das deutsche Notariat als Garant der Rechtssicherheit und eine gut aufgestellte Justiz, die zeitnahe Entscheidungen trifft. Unser System ist effizienter, kostengünstiger und berechenbarer als andere Rechtsordnungen.

Wir wollen mit unseren gemeinsamen Aktionen aber nicht nur auf die Vorzüge des deutschen Rechts hinweisen. Es geht uns auch darum, das Rechtssystem kontinentaleuropäischer Prägung insgesamt zu stärken. Wir wollen den

Wettbewerb der Rechtsordnungen annehmen und der Vorherrschaft der im internationalen Wirtschaftsrechtsverkehr bislang dominierenden Prinzipien des Common Law etwas entgegensetzen.

Die Vorherrschaft des Common Law wirkt sich nämlich über die Ebene der EU-Normgebung auch unmittelbar auf unser deutsches Recht aus. Die europäischen Überlegungen zur Einführung von Sammelklagen nach amerikanischem Vorbild und die Überlegungen zur Einführung anglo-amerikanischer Beweisregeln im Recht des unlauteren Wettbewerbs stellen nur zwei Beispiele aus jüngster Zeit für diese Entwicklung dar.

Diese Anglo-Amerikanisierung des kontinentaleuropäischen Rechts sei nicht mehr aufzuhalten, hat mir vor kurzem ein Gesprächspartner der EU-Kommission gesagt. Aber: Ist dem wirklich so? Ich glaube nicht.

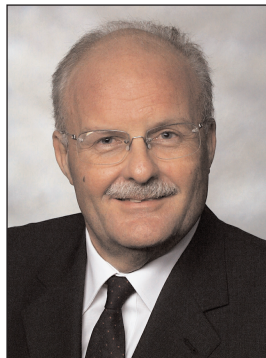
Der europäische Normengeber beachtet die Entwicklung in den Mitgliedstaaten sehr genau und berücksichtigt diese Entwicklung bei seiner eigenen Normgebung. Englische und amerikanische Institutionen werben – leider erfolgreich – in den Transformationsländern Osteuropas massiv und teilweise auch marktschreierisch für eine Implementierung anglo-amerikanischen Rechts in die dortigen Rechtsordnungen.

Wollen wir erreichen, dass unsere eigenen kontinental-europäischen Rechtsideen und -traditionen auf der europäischen Rechtssetzungsebene (wieder) stärker berücksichtigt werden, müssen auch wir in den Staaten Osteuropas (wieder) verstärkt für unser kontinental-europäisches Recht werben und so den anglo-amerikanischen Bestrebungen etwas entgegensetzen. So kann wieder eine Vorbildrolle des kontinental-europäischen Rechts bei der europäischen Normgebung entstehen.

Unser Bündnis ist offen für alle, die sich zum deutschen und kontinentaleuropäischen Recht bekennen und es unterstützen und fördern wollen. Wir laden Sie herzlich ein: Treten Sie unserem Bündnis für das deutsche Recht bei. Sehen Sie sich die Broschüre an, die Sie im Internet unter [www.lawmadeingermany.de](http://www.lawmadeingermany.de) finden.

Werben Sie gemeinsam mit uns für die Vorzüge des deutschen und kontinentaleuropäischen Rechts. Gerade als Richterinnen, Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte tragen wir eine besondere Verantwortung für unsere nationale Gesamtrechtsordnung.

Ihr

Christoph Frank  
Bundesvorsitzender